

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45350 Manganviolett

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 10.02.2023

Version: 1.1

Druckdatum: 26.10.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Manganviolett

Artikelnummer: 45350

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

*Industrielle Verwendung
Färbemittel, Pigmente*

*Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung:*

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

*Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:*

2.3. Sonstige Gefahren

Wie mit jedem mineralischen Staub, ein längerer Kontakt könnte

Folgeseite 2

45350 Manganviolett

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 10.02.2023

Version: 1.1

Druckdatum: 26.10.2023

Atemprobleme auslösen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****3.2. Gemische***Chemische Charakterisierung: Mangan-III-Ammonium-Pyrophosphat. Pigment Violet 16, C.I. 77742**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:*

Ammoniummangan(3+)diphosphat, REACH-Nr. 01-2119973495-24-0000	90 - 100 %	CAS-Nr: 10101-66-3 EINECS-Nr: 233-257-4 EC-Nr:
---	------------	--

Kaolin	0 - 10 %	CAS-Nr: 1332-58-7 EINECS-Nr: 310-194-1 EC-Nr:
--------	----------	---

*Zusätzliche Angaben:***4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:**Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Ersthelfer: auf Selbstschutz achten!**Nach Einatmen:**Person an frische Luft bringen.
Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.**Nach Hautkontakt:**Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Augenkontakt:**Augen mit Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:**Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.***4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Symptome:**Augenkontakt: kann mechanische Reizungen hervorrufen.
Einatmen (erhöhte Exposition): Husten, Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung.
Hautkontakt: Produkt ist nicht reizend. Bei Personen mit empfindlicher Haut kann es bei längerer oder wiederholter Exposition zum Austrocknen der Haut kommen.*

Folgeseite 3

45350 Manganviolett

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.
Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.*

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,
Untergrund, Erdreich gelangen lassen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung

45350 Manganviolett

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 10.02.2023

Version: 1.1

Druckdatum: 26.10.2023

*Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden.*

Hygienemaßnahmen:

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung und
Sicherheitsduschen ausgestattet sein.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung müssen vor dem
Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten
Ort aufbewahren.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

*Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der
Sicherheitstechnik entsprechen.*

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

Staubbildung vermeiden.

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Trocken aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*TRGS 900
C.I. Pigment Violet 16.77742 (CAS 10101-66-3), AGW: 0,02
mg/m³ (als Mn, Alveolengängiger Staub), 0,2 ml/m³ (als Mn,
Einatembarer Staub); 8(II)*

Zu überwachende Parameter:

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

Es liegen keine Werte vor.

*Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(PNEC):*

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45350 Manganviolett

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 10.02.2023

Version: 1.1

Druckdatum: 26.10.2023

Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung und Sicherheitsduschen ausgestattet sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>violett</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>2.5 - 4.7 (10% H₂O)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht leicht entzündlich</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45350 Manganviolett

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 10.02.2023

Version: 1.1

Druckdatum: 26.10.2023

keine Daten

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

2.7 - 2.9 g/cm³

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:*

keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

> 400°C (750°F)

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

0.8 - 3.2 µm

Laser-Beugungsanalyse, volumenbasiert

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Folgeside 7

45350 Manganviolett

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 10.02.2023

Version: 1.1

Druckdatum: 26.10.2023

*Keine Daten vorhanden.**Thermische Zersetzung:***10.5. Unverträgliche Materialien***Keine bekannt.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**LD50, oral:**C.I. Pigment Violet 16 (77742): LD50: 12900 mg/kg (Ratte, m/w)**LD50, dermal:**Keine Daten verfügbar.**LC50, inhalativ:**Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Keine Daten vorhanden**Am Auge:**Keine Daten vorhanden.**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Mutagenität:**Nicht mutagen.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Keine Daten vorhanden.**Aspirationsgefahr:**Keine Daten verfügbar.*

45350 Manganviolett

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 10.02.2023

Version: 1.1

Druckdatum: 26.10.2023

11.2. Angaben über sonstige Gefahren*Endokrinschädliche Eigenschaften:**Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.***12. Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität***Fischtoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Daphnientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Bakterientoxizität:**keine Angaben**Algentoxizität:**Keine Daten vorhanden.***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit***Keine Daten vorhanden.***12.3. Bioakkumulationspotential***Keine Daten vorhanden.***12.4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.***12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.***12.7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet.**AOX-Hinweis:***13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Folgesite 9*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45350 Manganviolett

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 10.02.2023

Version: 1.1

Druckdatum: 26.10.2023

Vorschriften entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine bekannt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

45350 Manganviolett

14.8. Sonstige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2; wassergefährdend (AwSV, Anlage 1 (5.2))

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

5.2.2.: Staubförmige anorganische Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): nicht anwendbar

15.3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht reguliert / nicht anwendbar

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (VOC): nicht anwendbar

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US), AICS (AUS), DSL (CA), ENCS/ISHL (JP), KECI (KR), PICCS (PH), INV (CH), IECSC (CN), NZIoC (NZ), TCSI/TECI (TW)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.